

Absender

---

---

---

An die Personalstelle

---

---

---

Berlin, \_\_\_\_\_

**Widerspruch gegen die Nachzahlung nach dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2008 bis 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom .....

**Widerspruch**

ein und beantrage **Akteneinsicht** in meine Personalakte.

Eine Begründung erfolgt in einem gesonderten Schriftsatz und nach erfolgter Akteneinsicht in die Personalakte. Die Akteneinsicht ist für eine ordnungsgemäße Begründung unerlässlich.

Schon jetzt weise ich darauf hin, dass unzutreffenderweise nicht alle betreffenden Kalenderjahre von der Nachzahlung erfasst sind.

Meine erstmalige Geltendmachung einer nicht amtsangemessenen Alimentation sowie die Rüge der Höhe der gezahlten Zulagen und Sonderzahlungen war erkennbar nicht nur auf das laufende Kalender- bzw. Haushaltsjahr, sondern auch auf die Zukunft gerichtet. Mein Anspruch auf amtsangemessene Alimentation insbesondere des erhöhten Familienzuschlags war zu keinem Zeitpunkt allein nur auf einzelne Jahre beschränkt, sondern erfasste auch die Folgejahre.

Darüber hinaus halte ich auch die Anpassung der Alimentation für kinderreiche Familien durch Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024-2026 (BerlB-VAnpG 2024-2026) und zur Einführung und Änderung weiterer Vorschriften für die Jahre 2008 – 2020 (Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für 2008 bis 2020) in der Höhe für zu gering bemessen.

Die Frage zur Höhe der Nachzahlungsbeträge ist bereits jetzt Gegenstand eines Verfahrens vor dem OVG Berlin-Brandenburg (Az.: OVG 4 B 18/20). Zudem wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (u.a. Az.: 2 BvL 5/18) zum Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts (u.a. Az.: 2 C 8.17), hier zur generellen Alimentation in der A-Besoldung für den Zeitraum ab 2008, auch Einfluss auf die Nachzahlungsbeträge des Familienzuschlags ab 2008 haben. Es bleibt beide Entscheidungen abzuwarten.

Ich beantrage daher, das Verfahren zunächst auszusetzen bzw. ruhend zu stellen und nicht zu beschließen bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur A-Besoldung für das Land Berlin. Da nicht absehbar ist, wann die Entscheidung ergeht, bitte ich Sie, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Widerspruchs und die darüberhinausgehenden Anträge schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

---

Name, Vorname